

betreffend «erneute Grundrechtseinschränkung durch Repression und polizeiliche Eskalation»

Die Basler Kantonspolizei lässt den Umgang mit Demonstrationen weiter eskalieren. Am 21. Oktober 2023 wurden die Grundrechte nicht nur mit dem radikalen Demonstrationsverbot unverhältnismässig eingeschränkt (sogar die UNO rief Basel-Stadt dazu auf, dieses Demoverbot mit sofortiger Wirkung aufzuheben). Die Kapo ging auch mit massiver Gewalt mittels Gummischrot, Pfefferspray und mit Schlagstöcken gegen friedliche Demonstrierende vor. Es wird eine Einsatzstrategie verfolgt, die Demonstrationen mit Gewalt und Repression begegnet, ganz unabhängig davon, wie sich die Demonstrierenden verhalten. Das Ziel solcher Einsätze bleibt unklar. Das Vertrauen in die Polizei als Institution und in die Staatsgewalt wird damit geschwächt. Leidtragend sind sowohl die Demokratie und die Grundrechte als auch die Polizist:innen, die an einem Wochenende in einem übergrossen Aufgebot fragwürdige Einsätze bestreiten müssen.

Beim Einsatz vom 21. Oktober 2023 soll auch eine neue Gummigeschoss-Waffe verwendet worden sein. Gummigeschosse gelten als sogenannte «weniger tödliche Waffen». Sie führen immer wieder zu schweren Verletzungen und werden in Basel immer häufiger auch gegen friedliche Demonstrationen angewendet, wie vor einem Jahr an der Demonstration gegen Gewalt an Frauen, dem 8. März 2023, dem 1. Mai 2023 sowie an besagtem 21. Oktober 2023. Die Frage der Verhältnismässigkeit und der Ziele solcher Einsätze bleibt meist unbeantwortet.

Der Interpellant bittet die Regierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Ziele verfolgte der Polizeieinsatz vom 21. Oktober 2023? Was war prioritär: die Durchsetzung des Demonstrationsverbotes, die Verhinderung des Aufeinandertreffens demonstrierender Gruppen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung?
2. War der Einsatz verhältnismässig? Bewertet die Regierung die angewandte Taktik und die aufgewandten Ressourcen rückwirkend als zielführend und verhältnismässig?
3. Kann die Regierung erläutern, wie das 3D-Konzept während des Einsatzes vom 21. Oktober 2023 angewendet wurde?
4. Die Dreirosenmatte wird aktuell videoüberwacht. Wird das Videomaterial freigegeben und unabhängig überprüft, ob es im Rahmen des Polizeieinsatzes und des Kessels zu Straftaten gekommen ist?
5. Ein Journalist meldete den Fund von Treibladungen, die in den Mehrzweckwerfern eingesetzt werden. Stellt das Herumliegen aktiver Treibladung eine Gefährdung für die Bevölkerung dar?
6. Gemäss einem Artikel im Beobachter vom 27. Oktober 2023 setzt die Kantonspolizei Basel-Stadt neu «Flashball-Munition» des Herstellers B&T ein, was auch an besagtem Samstag der Fall gewesen sein soll. Diese golfballgrossen Geschosse stehen international in Kritik, da es schon zu Todesfällen kam, was ebenfalls dem Beobachter zu entnehmen ist. Ist sich die Kantonspolizei bewusst, dass sie mit dessen Einsatz Leib und Leben von Demoteilnehmenden riskiert? Seit wann und in welchen Situationen setzt die Polizei diese neue Waffe ein?
7. War der Regierungsrat darüber informiert, dass die Kantonspolizei diese neue Waffe einsetzt?
8. Wie viele Verletzte hat der Polizeieinsatz gefordert? Wer wurde verletzt, wodurch und wie schwer?
9. Gemäss Mitteilung der Polizei wurden 47 Personen angehalten. Wo und wie lange wurden diese angehalten? Waren davon auch Minderjährige betroffen und falls ja, wie lange wurden diese angehalten?
10. Welches Ziel wurde mit dem Festhalten einzelner Personen verfolgt?
11. Warum musste ein Wahllokal geschlossen werden? Inwiefern hat die Kantonspolizei die möglichen Auswirkungen auf die Wahlen vor ihrem Einsatz abgewogen? Inwiefern ist die Einschränkung des Wahlrechts verhältnismässig?

Nicola Goepfert